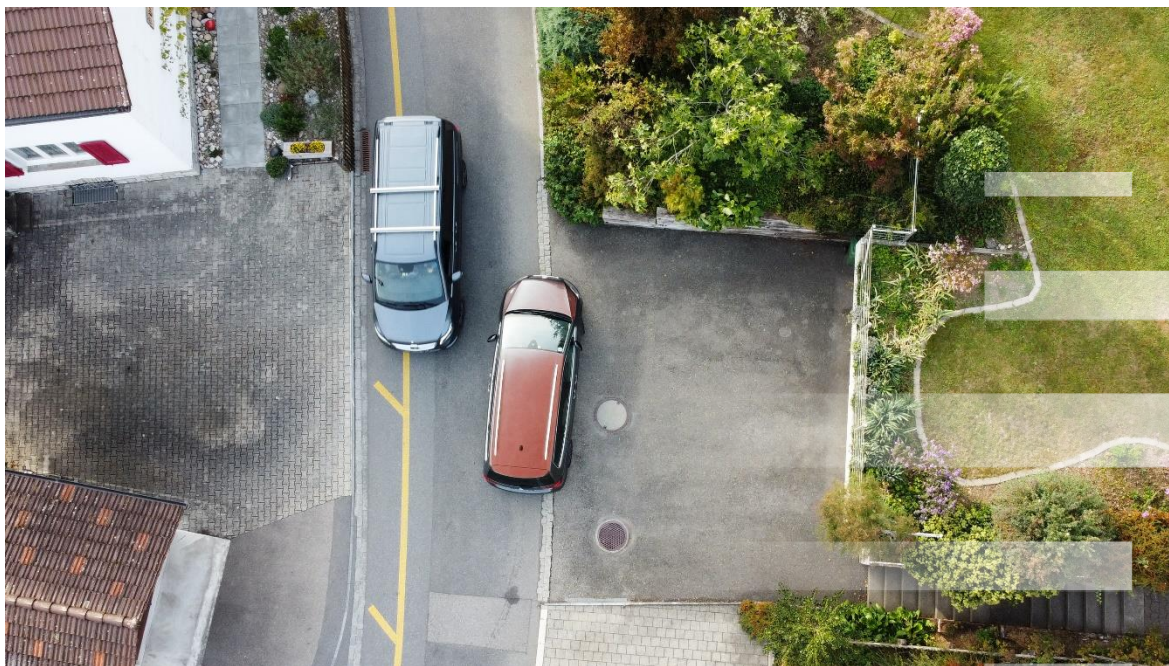


AUSWERTUNG UMFRAGE

UNTERBINDUNG AUSWEICHVERKEHR HOFSTETTEN-RIEDQUARTIER



Thun, 18. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
1.1 Problemstellung.....	3
1.2 Prüfung Massnahmen	3
1.3 Umfrage.....	3
2. Vorschlag Verkehrsmassnahme.....	3
2.1 Vorschlag	3
2.2 Weitere geprüfte Massnahmen.....	4
3. Auswertung.....	5
3.1 Rücklauf pro Quartier (Frage 1)	5
3.2 Frage 2: Ich stimme der vorgeschlagenen Massnahme zu:.....	5
3.3 Frage 3: Direkte Betroffenheit und erheblicher Umweg nötig.....	6
4. Fazit und weiteres Vorgehen.....	7
4.1 Zusammenfassung	7
4.2 Weiteres Vorgehen	7

1. Ausgangslage

1.1 Problemstellung

Sobald sich der Verkehr auf der Hofstettenstrasse in Richtung Thun staut, versuchen Findige und GPS-gesteuerte Verkehrsteilnehmende die stehende Kolonne zu umgehen. Dazu benutzen sie von Hilterfingen herkommend die Quartierstrassen durch das Hofstetten-Riedquartier. Dies ist für die Anwohnenden in diesem Gebiet störend. Die Strassen sind nicht für diese Verkehrsbelastung ausgelegt und Kreuzungsmanöver nur bedingt möglich. Für alle Parteien eine unbefriedigende Situation.

1.2 Prüfung Massnahmen

Die Stadt Thun will die Gegebenheiten verbessern und hat daher mögliche und durchsetzbare Massnahmen zur Unterbindung dieses Ausweichverkehrs untersucht. Diese müssen selbstverständlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. Auch muss eine Massnahme einfach verständlich und gut durchsetzbar (kontrollierbar) sein, ansonsten entfaltet sie keine Wirkung.

Im Vordergrund steht ein «Verbot für Motorwagen und Motorräder» auf den Quartierstrassen Wartbodenstrasse und Riedstrasse mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet». Der Leist Lauenen-Hofstetten-Ried hat sich in einer Konsultativabstimmung für diese Variante ausgesprochen.

1.3 Umfrage

Bei dieser verkehrsrechtlichen Massnahme zur Unterbindung des Durchgangverkehrs sind die Anwohnenden der Quartiere Lauenen-Hofstetten-Ried und Goldiwil direkt betroffen. Es wurde daher eine Umfrage in den beiden Quartieren durchgeführt. Alle Haushalte im betroffenen Perimeter erhielten per Post eine Einladung zur Mitwirkung mit Erläuterungen zur vorgesehenen Massnahme. Die Antworten konnten mittels Fragebogen oder via Dialogplattform dem Tiefbauamt übermittelt werden.

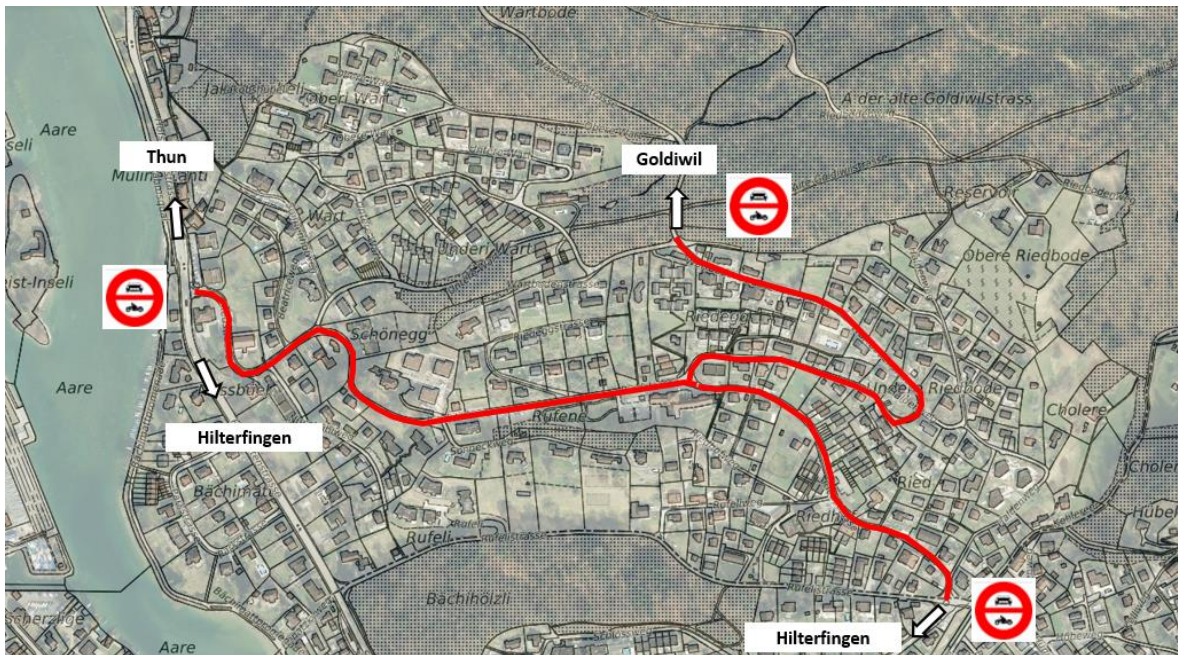
Die vorgeschlagene Lösung bildet die Basis für die Diskussion. Die Stadt Thun hat sich noch nicht für oder gegen eine Massnahme entschieden.

2. Vorschlag Verkehrsmassnahme

2.1 Vorschlag

Um den störenden Ausweichverkehr zu unterbinden, werden die rot eingezeichneten Strassenzüge mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13) belegt. Dies bedingt eine entsprechende Signalisation an den drei Einfahrtspunkten. Die Strecken wären damit auch bei den Navigationsgeräten als nicht passierbar hinterlegt und würden nicht mehr als mögliche Ausweichroute angezeigt.

Die Durchfahrt von/nach Hilterfingen und Goldiwil ist untersagt und kann auch nicht mit einer generellen Ausnahmegewilligung erlaubt werden. Die Anwohnenden könnten nicht berechtigt werden, durch ein anderes, mit Fahrverbot belegtes Quartier zu fahren, um ohne Umweg auf eine Durchgangsstrasse zu gelangen.



Die Signalisation würde mit dem Vermerk «Zubringerdienst gestattet» ergänzt werden. Dieser erlaubt Fahrten von Anwohnenden, Personen die Anwohnende treffen und zum Anliefern oder Abholen von Waren sowie die Anfahrt aufgrund nötiger Arbeiten.¹ Alle weiteren Fahrten wären untersagt.

Vorteile

- Der Ausweichverkehr wird rechtlich unterbunden. Die GPS-Navigationsgeräte zeigen keine Ausweichrouten durch das Quartier an.
- Das Quartier Lauenen-Hofstetten-Ried wird entlastet.
- Die Signalisation ist einfach umsetzbar und bedingt keine baulichen Massnahmen. Optimierungen oder gar ein Abbruch könnten relativ schnell vorgenommen werden.

Nachteile

- Kontrolle durch die Polizei ist sehr aufwändig und kann kaum genügend vollzogen werden (Ressourcen).
- Die Durchfahrt von Goldwil nach Hilterfingen und zurück ist untersagt. Der Weg von Goldwil in Richtung Gunten muss via Lauitor erfolgen.
- Der Personenkreis der Berechtigten für den Zubringerdienst ist sehr eng gefasst (rechtliche Vorgabe). Ausnahmegenehmigungen können nicht generell erteilt werden.

2.2 Weitere geprüfte Massnahmen

Weitere Möglichkeiten wie Einbahnstrassen oder Poller wurden wieder verworfen, da die Vorteile nicht grösser und die Einschränkungen aber noch einschneidender wären. Geprüft wurde auch ein verkleinerter Perimeter für die Fahrverbots-Regelung. Dabei würde einzig der kurze Abschnitt zwischen den Einmündungen Chartreusestrasse (Hilterfingen) und Wartbodenstrasse auf der Riedstrasse mit einem Fahrverbot belegt. Damit wäre die Verbindung von/nach Goldwil und untere Wart offen. Dies wurde aber vom Quartier-Leist als zu nachteilig für das Quartier beurteilt.

¹ Quelle: Arbeitshilfe Fahrverbote/Fahrplanordnungen Kanton Bern

3. Auswertung

3.1 Rücklauf pro Quartier (Frage 1)

<i>Anzahl Fragebögen pro Quartier</i>	versendet	%	Rücklauf	Quote in %
Lauenen-Hofstetten-Ried	2027	75.44	548	27.04
Goldiwil	660	24.56	233	35.30
Total angeschrieben	2687	100.00	781	29.07
Anderes Quartier			55	
Heiligenschwendi			9	
keine Angaben			4	
<i>Total</i>			<i>849</i>	

3.2 Frage 2: Ich stimme der vorgeschlagenen Massnahme zu:

<i>Mit Vorschlag einverstanden?</i>	L-H-R	Goldiwil	andere	Total
Ja	350	40	23	413
Nein, bestehender Zustand bevorzugt	90	108	12	210
Nein, Alternativvorschlag	104	88	19	211
Nein, ohne Begründung		2	1	3
Total Nein	194	198	32	424
keine Angaben	4	4	4	12
Total				849

Insgesamt hält sich die Zustimmung und Ablehnung zur vorgeschlagenen Verkehrsmassnahme die Waage (413 Ja zu 424 Nein). Die Bewohnenden des Quartiers Lauenen-Hofstetten-Ried befürworten die Massnahme zu rund 2/3 (63,8 %). Die Rückmeldungen aus Goldiwil und Heiligenschwendi zeigen hingegen eine Ablehnung von rund 4/5 (81,8 %).

Alternativvorschläge

Personen, welche die vorgeschlagene Massnahme ablehnen, konnten Alternativvorschläge unterbreiten. In der nachfolgenden Tabelle sind die am häufigsten genannten Vorschläge stichwortartig zusammengefasst und gruppiert.

Die weitaus meisten (rund 160 Nennungen) Vorschläge beziehen sich auf eine Lösung der Gesamtsituation (Hofstettenstrasse, Einbahnregime, Tunnel, Aarequerung Süd). Zu dieser Thematik wurde im Jahr 2023 eine Studie unter der Federführung des Entwicklungsraum Thun (ERT)² durchgeführt. Es wurde beschlossen, kurzfristig eine Gesamtverkehrsvariante mit Verkehrsmanagementmassnahmen weiterzuverfolgen und diese im laufenden Agglomerationsprogramm 5. Generation aufzunehmen. Da bezüglich der Entlastungswirkung der Gesamtverkehrsvariante Zweifel bestehen, soll überdies eine der beiden Tunnelvarianten

² [Verkehrsstudie Thun Innenstadt – rechte Seeseite – Entwicklungsraum Thun \(entwicklungraum-thun.ch\)](https://entwicklungraum-thun.ch)

(Aarequerung Süd und Hübelitunnel) planerisch so weit vertieft werden, dass sie, sollte die Gesamtverkehrsvariante eine unzureichende Wirkung entfalten, ebenfalls umgesetzt werden könnte. Welche Variante vertieft werden soll, wurde noch offengelassen. Viele Rückmeldungen (rund 70 Nennungen) betreffen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für angrenzende Anwohnende aus Goldiwil, Heiligenschwendi und Hünibach. Diese Massnahme ist rechtlich nicht zulässig, da keine generellen Ausnahmen für ganze Quartiere erteilt werden dürfen. Bei der GPS-Geräte Beeinflussung sind die Möglichkeiten klein. Die Navigationsgeräte zeigen die rechtsgültigen Signalisationen an. Es ist nicht möglich, Strassen aus dem System löschen zu lassen. Weitere Hinweise sind bezüglich Perimeter eingegangen. Diese werden bei einer allfälligen Umsetzung berücksichtigt.

Alternativvorschläge (summarische Zusammenfassung)

Problem Hofstettenstrasse lösen. Keine Pflasterpolitik. Gesamtkonzept. Einbahnregime aufheben	90
Durchfahrtsbewilligung angrenzende Anwohnende (Goldiwil/Heiligenschwendi/Hünibach)	74
Tunnel oder Brückenlösung	39
Rufelstrasse / Rufeliweg / Riedstrasse usw. miteinbeziehen	22
Fahrverbot zu gewissen Bedingungen (Bsp. sonntags, ab 16 Uhr, ½ Woche Autos mit gerader Kontrollschildnr. ½ Woche Autos mit ungerader Kontrollschildnr.)	21
Fahrverbot Kreuzung Wartbodenstrasse/Goldiwilstrasse (Untere Wart miteinbeziehen)	15
kleinerer Perimeter	9
Strasse aus Navi löschen / künstlicher Stau anzeigen lassen	9
Durchfahrt abwärts erlauben	6
Einbahnverkehr	5

3.3 Frage 3: Direkte Betroffenheit und erheblicher Umweg nötig

<i>erheblicher Umweg wegen Massnahme</i>	Anzahl	%
ja	329	38.8
nein	463	54.5
keine Angaben	57	6.7
<i>Total</i>	<i>849</i>	<i>100</i>

4. Fazit und weiteres Vorgehen

4.1 Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Verkehrsmassnahme mit einem «Verbot für Motorwagen und Motorräder» auf den Quartierstrassen Wartbodenstrasse und Riedstrasse mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» würde die erhoffte Entlastung vom Ausweichverkehr bringen. Dies wäre aber mit einem erheblichen Nachteil für die Verkehrsteilnehmenden aus Goldiwil und weiteren Nachbargemeinden verbunden.

Die Umfrage unter der betroffenen Bevölkerung zeigt keine Mehrheit für ein Fahrverbot. Befürwortende und Gegnerschaft der Massnahme sind zu gleichen Teilen vorhanden. Ein Grossteil (rund 70 %) der Bewohnerinnen und Bewohner hat die Umfrage nicht ausgefüllt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese in der Tendenz mit dem bestehenden Zustand zufrieden sind. In der quartierweisen Betrachtung zeigt sich, dass in Goldiwil die Massnahme sehr deutlich (rund 82 %) abgelehnt wird. Im Quartier Lauenen-Hofstetten-Ried liegt die Zustimmung bei rund 64 %.

4.2 Weiteres Vorgehen

Die Verkehrsmassnahme ist nicht mehrheitsfähig und wird daher nicht umgesetzt. Als Alternative bietet sich ein befristetes Fahrverbot (mit Zubringerdienst gestattet) an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zwischen 16 und 20 Uhr an. Damit kann zumindest der Rückreiseverkehr am Wochenende eingedämmt werden und der Alltagsverkehr in Richtung Goldiwil ist nach wie vor möglich.

Diese Massnahme soll in einem nächsten Schritt mit dem Quartierleist Lauenen-Hofstetten-Ried und der Schulgemeinde Goldiwil erörtert werden. Anschliessend werden auch die angrenzenden Gemeinden informiert.